



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

SOZIALWISSENSCHAFTEN: SOCIAL AND POLITICAL CHANGE (B.A.)

Januar 2022



Hochschule	Europa-Universität Flensburg
Ggf. Standort	

Studiengang	Sozialwissenschaften: Social and Political Change		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	24.01.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) ist eine staatliche Hochschule des Landes Schleswig-Holstein an der zum Zeitpunkt der Antragstellung fast 6.000 Studierende eingeschrieben sind. Die Schwerpunkte der Universität sind nach eigenen Angaben die Bildung, Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften/Nachhaltige Entwicklung sowie interdisziplinäre Europawissenschaften. Forschung und Lehre sollen an der EUF eine Einheit bilden und sind charakterisiert durch interkulturell und international vergleichende Perspektiven, eine Vielzahl inter- und transdisziplinärer Kooperationen und die enge Verzahnung von Theorie und Praxis.

Der Studiengang „Sozialwissenschaften: Social and Political Change“ befasst sich laut Universität schwerpunktmäßig mit Veränderungsprozessen moderner Gesellschaften und den damit einhergehenden sozialwissenschaftlichen Problemstellungen. Diese Wechselwirkungen einer dynamischen Weltgesellschaft sollen mithilfe der interdisziplinären Arbeitsteilung von Politikwissenschaft und Soziologie erforscht werden. Die wesentlichen Pfeiler des Bachelorstudiengangs sollen durch Interdisziplinarität, forschungsorientiertes Lernen und Bilingualität abgebildet werden. Der Fokus auf politischen und sozialen Wandel und gesellschaftliche Transformationsprozesse soll dazu beitragen, das Studiengangsprofil weiter zu konturieren.

Der Studiengang richtet sich an deutsche und internationale Studierende, die Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch vorweisen können und an einer sozialwissenschaftlichen Analyse und Kritik politischer und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse interessiert sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele sind für Interessierte und Studierende klar formuliert. Sie lassen eine sehr gute wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung erwarten; dazu tragen u. a. die multidisziplinäre Ausrichtung, die Kombination grundlegender methodischer Fertigkeiten mit dem Einblick in die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Anwendungsbereiche, die Vielfalt der Prüfungsformen, das obligatorische Auslandssemester und das berufsbezogene Modul bei.

Mit Blick auf die Qualifikationsziele ist das Curriculum adäquat aufgebaut. Es zeichnet sich inhaltlich durch einen klaren Fokus auf die Analyse sozialen und gesellschaftlichen Wandels aus und entwickelt eine sehr überzeugende Kombination von verschiedenen Lehr- und Lern- und insbesondere Prüfungsformen. Ziele und Aufbau des Studiums sind in den Modulbeschreibungen inhaltlich überzeugend dargelegt, das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen.

Die Mobilität spielt für die Konzeption des Studiengangs an der Europa-Universität Flensburg eine große Rolle. Mit einem obligatorischem Mobilitätsfenster im fünften Semester ist die Auslandsmobilität ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs.

Das Lehrpersonal ist für den Studiengang fachlich und methodisch zweifellos qualifiziert. Die verwaltungsseitige Unterstützung (Studiengangskoordination, Sekretariatsanbindung) ist für einen Studiengang dieser Größe ausreichend. Die Raumausstattung ist gut, einschließlich der Optionen für IT-Unterstützung in der Lehre.

Bei der Konzeptionierung des Studiengangs wurde intensiv darauf geachtet, eine klare und transparente Struktur zu erarbeiten. Dabei ist es gelungen, ein sehr gut studierbares Programm zu erstellen. Die Funktionsfähigkeit des Qualitätssicherungssystems, in das der neue Studiengang eingebunden sein wird, wurde anhand des laufenden Betriebes erläutert. Es handelt sich um ein gut funktionierendes System: Erhebungsformate und Feedbackmechanismen werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Sozialwissenschaften: Social and Political Change“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 10 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelor Thesis soll zeigen, dass die Studierenden dazu in der Lage sind, ein sozialwissenschaftliches Thema mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 10 der Prüfungsordnung vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modular aufgebaut und fasst 17 Module. Kreditiert werden die Module mit 5 bis 20 Leistungspunkten. Die Mehrheit der Module hat eine Dauer von einem Semester, sechs Module haben eine Dauer von zwei Semestern und ein Modul hat eine Dauer von drei Semestern. Bei dem dreisemestrigen Modul handelt es sich um das Sprachenmodul (Modul 9). Die Dauer von drei Semestern begründet die Universität damit,

dass verlängerte Modul den Studierenden ermöglicht, vertiefte Sprachkenntnisse zu erwerben, insbesondere in Vorbereitung des Auslandssemesters.

Im ersten Studienjahr sollen die Studierenden mit einer Kombination aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen in sozialwissenschaftliche Theorien gesellschaftlichen Wandels sowie in verschiedene politikwissenschaftliche und soziologische Teildisziplinen, in Methoden der empirischen Sozialforschung und in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Das zweite Studienjahr bildet die forschungsorientierte Vertiefungsphase und besteht neben dem Sprachmodul aus einem zweisemestrigen Lehrforschungsseminar sowie aus dem Wahlpflichtbereich „Herausforderungen des sozialen Wandels“. Hier können Studierende drei aus vier angebotenen Modulen wählen. Das obligatorische Auslandssemester ist laut Selbstbericht in der Regel im fünften Semester zu absolvieren. Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelor Thesis und einem begleitenden Kolloquium.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Lediglich Angaben zur Verwendbarkeit der jeweiligen Module fehlen derzeit im Modulhandbuch.

Aus § 17 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note im Sinne des ECTS erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 LP, die sich mit je 30 LP pro Semester gleichmäßig auf den Studienverlauf verteilen. Jeder Leistungspunkt entspricht dabei laut § 3 der Rahmenprüfungsordnung einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

Für die Bachelorarbeit werden gemäß § 5 der Prüfungsordnung 10 Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 4 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Es wurden verschiedene Aspekte wie das Curriculum, die Berufsfeldorientierung, die Ressourcen und das Qualitätsmanagementsystem schwerpunktmäßig diskutiert.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften: Social and Political Change“ soll dem wachsenden Bedarf an interdisziplinär und international ausgerichteten Sozialwissenschaftler*innen Rechnung tragen. Der Konzeption des Studiengangs liegt laut Universität die Überzeugung zugrunde, dass gesellschaftliche Herausforderungen und gesellschaftlicher Wandel heutzutage nur aus einer interdisziplinären Perspektive zu verstehen sind, weswegen die zwei Kernfächer Soziologie und Politikwissenschaft gleichberechtigt am Studiengang beteiligt sind. Ziel des Studiengangs ist es, dass Studierende sozialwissenschaftliche Kompetenzen erwerben. Diese bestehen laut Universität zum einen in Grund- und Überblickkenntnissen, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, und zum anderen in Fähigkeiten und Kenntnissen für besondere Anwendungsbereiche. Studierende sollen das theoretische und methodische Grundlagenwissen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft sowie der Methoden der empirischen Sozialforschung kennen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, diese Kenntnisse auf spezielle Probleme anzuwenden.

Der Studiengang soll die Möglichkeit bieten, soziales Engagement in Forschungsinteressen umzusetzen und weiter zu verfolgen. Die Lehrinhalte sollen eine Sensibilisierung für politische und gesellschaftliche Probleme bieten, die zwar nach Antworten verlangen, für die es aber in der Regel keine „einfache“ Lösung gibt. Die Studierenden sollen anhand der sozialwissenschaftlichen Reflexion dringender Probleme der Gegenwart die Fähigkeit erlernen, mit komplexen Sachverhalten und Normenkonflikten analytisch kompetent und pluralistisch umzugehen. Zur Persönlichkeitsentwicklung sollen die Lehr- und Prüfungsformen, die zu einem hohen Anteil diskursiv und argumentativ ausgelegt sind und eigene empirische Forschungsarbeiten verlangen, beitragen. Schließlich soll den Studierenden auch durch die Möglichkeit eines Berufspraktikums bzw. eines Auslandssemesters weitere Gelegenheiten gegeben werden, im Rahmen ihres Studiums persönlichkeitsbildende Erfahrungen in anderen Kontexten zu machen. Auf diese Weise sollen die Studierenden zugleich auf ein breites Spektrum an möglichen Berufsfeldern in Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vorbereitet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind für Interessierte und Studierende klar formuliert. Sie lassen eine sehr gute wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung erwarten; dazu tragen u. a. die multidisziplinäre Ausrichtung, die Kombination grundlegender methodischer Fertigkeiten mit dem Einblick in die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Anwendungsbereiche, die Vielfalt der Prüfungsformen, das obligatorische Auslandssemester und das berufsbezogene Modul bei.

Die Qualifikationsziele sind für einen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang angemessen und nachvollziehbar. Der Studiengang ist sehr gut durchdacht in Bezug auf die Vermittlung von Kernkompetenzen einer wissenschaftlichen Befähigung. Das notwendige Wissen wird durch eine Reihe von breit angelegten Einführungen in die wichtigsten Themen der beiden beteiligten Disziplinen (Politikwissenschaft und Soziologie)

vermittelt (mit leichtem Übergewicht bei der Soziologie). In Bezug auf die Anwendung dieses Wissens sowie die Erzeugung neuen Wissens überzeugt insbesondere die Kombination einer Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen, durch die die Studierenden in verschiedenen Bereichen ihre Kompetenzen beweisen müssen. Einzelne Lehrveranstaltungen – insbesondere das Lehrforschungsprojekt – sind besonders dazu geeignet, Kommunikation und Kooperation zwischen den Studierenden zu fördern.

Durch die Kombination wissenschaftlicher Grundlagenveranstaltungen, eines anspruchsvollen Programmes zur Vermittlung sozialwissenschaftlicher Methoden und der gezielten Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen – insbesondere auch im Rahmen von Modul 16 „Beruf & Perspektive“ – entspricht der Studiengang voll und ganz dem Abschlussniveau eines sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengangs.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung besteht mit dem anspruchsvollen und ausgewogenen Curriculum und den dabei behandelten Problemstellungen von Migration über soziale Ungleichheit bis hin zu Umweltproblemen eine sehr erfolgversprechende Perspektive. Besonders hilfreich ist hier das Seminar im Modul 16, das dafür sorgt, dass im Studienkontext gemachte Praxiserfahrungen durch Reflektion auch wirklich zu nutzbarem Wissen umgewandelt werden können.

Zur Berufsfeldorientierung heißt es im Selbstbericht, dass man die angehenden Sozialwissenschaftler*innen auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten wolle, indem ihnen mögliche Tätigkeitsfelder in Zivilgesellschaft, Verwaltung, Medien und Wirtschaft aufgezeigt würden. Zwar wurde die Weite dieser Felder dem Eindruck der Gutachter nach auf Nachfragen hin nicht eingeeengt, aber die zu erwerbenden Kompetenzen näher erläutert, so dass sich ein genaueres Bild von der praktischen Anschlussfähigkeit des Curriculums ergab. Insbesondere wurden neben der Verbindung von soziologischen und politikwissenschaftlichen Inhalten drei Elemente genannt, die zu einer Profilbildung beitragen, die die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den genannten Feldern befähigen sollen (vor diesem Hintergrund ließen sich die sehr allgemein formulierten Felder sicherlich noch sinnvoll eingrenzen):

Im Rahmen eines stufenweisen Aufbaus von „interdisziplinärer Kompetenz“ sollen sich die Studierenden zunächst im ersten Studienjahr mit der Perspektive „Multidisziplinarität“ – als bloße Gegenüberstellung disziplinärer Perspektiven unter einem Thema – vertraut machen. Daran anschließend geht es dann im zweiten Studienjahr darum, „Interdisziplinarität“ als eine problemorientierte Kooperation von Vertreter*innen mindestens zweier wissenschaftlicher Disziplinen kennenzulernen. Umgesetzt werden soll dies etwa über Lehrtandems und eine Prüfungsleistung, in der disziplinenübergreifendes Arbeiten eingefordert wird. Die letzte Stufe bildet „Transdisziplinarität“ als eine Kooperationsform, die verschiedene disziplinäre Perspektiven miteinander kombiniert, um Probleme von wissenschaftlichem und/oder gesellschaftlichem Interesse zu erforschen bzw. zu lösen. Ihre Aneignung und -wendung soll etwa über die Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Veranstaltung eingeholt werden.

Das zweite Element ist die im Studiengang geförderte Bilingualität und das dritte die Methodenausbildung (qualitativ und quantitativ). Zusammen bilden sie mit den im Modulhandbuch genannten zu erwerbenden Kompetenzen eine solide Grundlage.

Etwas vernachlässigt wird aus der Sicht der Gutachter der Bereich der sozialen Kompetenzen (unterstützt durch eine entsprechende Rückmeldung von Seiten der Studierenden). Es wird empfohlen, in die Modulbeschreibungen stärker für die genannten Berufsfelder wichtige soziale Kompetenzen – wie beispielsweise Entscheidungsfindung, Zielformulierung, Konfliktlösung, Beratung oder auch kommunikative Kompetenzen – zu integrieren, um so das sich abzeichnende Profil weiter zu schärfen. Hierfür könnten (zumindest zu einem späteren Zeitpunkt) auch die Ergebnisse der Absolvent*innenbefragung genutzt werden.

Im Hinblick auf die Abrundung des Profils könnte zukünftig deutlich gemacht werden, welche Praktika und welche praxisnahen Veranstaltungsformen den Kompetenzerwerb unterstützen bzw. ergänzen und welche

Beratungsmöglichkeiten/Anlaufstellen für eine Praxisorientierung den Studierenden zur Verfügung stehen. Bei der Begehung wurde berichtet, dass die Studiengangskoordination damit beauftragt wird, eine Praktikumsdatenbank speziell für diesen Studiengang aufzubauen. Zusätzlich bietet ein Career Service allgemeine Unterstützung beim Berufseinstieg.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die zu vermittelnden Kompetenzen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar beitragen werden. Bezogen auf die sozialen Kompetenzen wird eine Nachschärfung empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Modulbeschreibungen stärker für die genannten Berufsfelder wichtige soziale Kompetenzen – wie beispielsweise Entscheidungsfindung, Zielformulierung, Konfliktlösung, Beratung oder auch kommunikative Kompetenzen – zu integrieren.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Sozialwissenschaften: Social and Political Change“ gliedert sich in eine Grundlagenphase (1./2. Semester), eine forschungsorientierte Vertiefungsphase (3./4. Semester) und die Mobilitäts- bzw. Abschlussphase (5./6. Semester). Soziologische und politische Theorien werden im ersten Semester (M1) als Seminare angeboten, die in die klassischen theoretischen Texte beider Disziplinen einführen sollen. Ebenfalls im ersten Semester soll die Vorlesung „Einführung in die Sozialstrukturanalyse“ (M3) in eines der Hauptfelder soziologischer Analyse einführen. Über das erste und zweite Semester erstreckt sich die Einführung in das politische System der BRD, sein Vergleich mit anderen politischen Systemen und Einbettung in die Mehrebenenpolitik der Europäischen Union (M2). Eine Einführung (M5) in das wissenschaftliche Arbeiten findet ebenfalls im ersten Semester statt. Die Vorlesung „Internationale Beziehungen“ (M7) und die Einführung in die Kulturosoziologie mit Fokus auf Fragestellungen gesellschaftlichen Wertewandels (M6,) beschließen die Grundlagenphase. Daneben absolvieren die Studierenden eine Methodenausbildung, die quantitative und qualitative Aspekte empirischer Sozialforschung vermitteln soll. Anwendungsorientierte Seminare im zweiten Semester (M8) sollen die gewonnen Erkenntnisse aus der Methodenvorlesung im ersten Semester (M4) vertiefen.

In der forschungsorientierten Vertiefungsphase des dritten und vierten Semesters wählen die Studierenden drei von vier möglichen thematischen Modulen, in denen zentrale „Herausforderungen sozialen Wandels“ verhandelt werden. Jeweils über zwei Semester werden laut Universität Seminare zu den Bereichen „Soziale Teilhabe und Demokratie“ (M10), „Migration und Integration“ (M11), „Soziale Ungleichheit und Wohlfahrtsstaat“ (M12) und „Wandel gesellschaftlicher Naturverhältnisse“ (M13) angeboten. Die Module sollen dabei so angelegt sein, dass eine inhaltlich-theoretische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen verschränkt wird mit Ergebnissen aktueller empirischer Forschung. Verantwortet werden die Module jeweils von einem Tandem aus soziologischem und politikwissenschaftlichem Lehrpersonal, um eine interdisziplinäre Verschränkung der Themen herzustellen. Ein weiterer Schwerpunkt der Vertiefungsphase bildet das Lehrforschungsseminar im dritten und vierten Semester (M14). Aufbauend auf den gewonnenen Methodenkenntnissen des ersten und zweiten Semesters sollen sich die Studierenden ein eigenes empirisches Forschungsdesign für eine vorgegebene Forschungsfrage erarbeiten. Als drittes Element der Vertiefungsphase schließt sich das

Sprachenmodul an. Es fordert über drei Semester (M9) das Erlernen einer weiteren Fremdsprache bis Niveau B2 neben dem Englischen bzw. bei Bildungsausländern das Erreichen der Niveaustufe C1 in der deutschen Sprache.

Das fünfte und sechste Semester bilden die Mobilitäts- und Abschlussphase des Bachelorstudiums. Das fünfte Semester verbringen die Studierenden üblicherweise an einer Partnerhochschule im Ausland. Dort wählen sie Veranstaltungen aus den folgenden soziologischen bzw. politikwissenschaftlichen Subdisziplinen: Politikfeldanalyse, Politische Soziologie, spezielle Soziologien (z. B. Bildungssoziologie, Europasozio­logie). Für all jene Studierenden, die begründet kein Auslandsstudium antreten können, werden alternative, idealerweise englischsprachige Lehrangebote aus der Politikwissenschaft und der Soziologie bzw. den European Studies und den Erziehungswissenschaften bereitgehalten.

Die Abschlussarbeit im sechsten Semester wird durch ein Kolloquium begleitet (M17). Zusätzlich bietet das sechste Semester ein Modul zur Berufsfelderorientierung (M16), in dem entweder ein Berufspraktikum absolviert oder eine wissenschaftliche Veranstaltung geplant wird, begleitend findet in beiden Fällen ein Seminar statt.

Neben der Wahl der drei Module aus dem Vertiefungsbereich „Herausforderungen sozialen Wandels“ (drittes/viertes Semester) können sie ebenso im Lehrforschungsseminar die Themen ihrer angewandten Forschungsarbeiten sowie die jeweiligen Methoden im Rahmen einer Vorgabe frei wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einrichtung des Studiengangs entspricht dem Wunsch der Europa-Universität Flensburg (EUF), einen grundständigen sozialwissenschaftlichen Studiengang zu etablieren, der Kernkompetenzen der Soziologie und der Politikwissenschaft vereint. Das vorgelegte Curriculum ist aus Sicht der Gutachter sehr gut geeignet, diesen Anspruch zu erfüllen. Es zeichnet sich inhaltlich durch einen klaren Fokus auf die Analyse sozialen und gesellschaftlichen Wandels aus und entwickelt eine sehr überzeugende Kombination von verschiedenen Lehr- und Lern- und insbesondere Prüfungsformen. Die Lehr- und Lernformen gehen von der geübten Praxis in sozialwissenschaftlichen Studiengängen aus. Moderne Formen werden in überzeugender Art und Weise in das Studienprogramm integriert. Dabei spielen insbesondere Ansätze zur Studierenden­zentrierung eine zentrale Rolle. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind durch die straffe Gestaltung des Programmes zunächst begrenzt, werden aber im Rahmen des obligatorischen Auslandssemesters mehr als ausreichend gewährleistet. Das Curriculum hat einen starken Fokus auf Mehrsprachigkeit und internationalen Erfahrungen. Die Studierenden werden befähigt eigenständig Forschung durchzuführen. Sie erhalten eine solide Methodenausbildung, die heute als zentrale Arbeitsmarktqualifikation von Studierenden der Sozialwissenschaften angesehen werden kann.

Mit Blick auf die Qualifikationsziele ist das Curriculum adäquat aufgebaut. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Ziele und Aufbau des Studiums sind in den Modulbeschreibungen inhaltlich überzeugend dargelegt, das Modul­konzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Aufbereitung diese Informationen für Studierende sollte allerdings noch optimiert werden: Es wird empfohlen, in einer Studiengangsbroschüre das gut durchdachte curriculare Konzept des Studiengangs gegenüber Studierenden (neben den offiziellen Dokumenten) darzustellen, wie beispielsweise das Verhältnis Multidisziplinarität zu Transdisziplinarität, die Abstimmung der verschiedenen Lehr- und Lernformen sowie informelle Tipps, wie das das Praktikum bereits früher im Studium und auch im Ausland erbracht werden kann.

Nach Wahrnehmung der Gutachter existiert ein plausibles Konzept, wie die Studierenden über einen studien­zentrierten Ansatz in den einzelnen Modulen hinaus in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen können. Der neu einzurichtende Studiengang trifft hier auf eine ausgeprägte studierenden-

zentrierte Kultur an der EUF. In den durchgeführten Gesprächen wurde von allen Seiten überzeugend dargestellt, dass die schriftlich fixierten Konzepte und Prozesse an der EUF gelebte und geschätzte Praxis sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in einer Studiengangsbroschüre das gut durchdachte curriculare Konzept des Studiengangs gegenüber Studierenden neben den offiziellen Dokumenten darzustellen, wie beispielsweise das Verhältnis Multidisziplinarität zu Transdisziplinarität, die Abstimmung der verschiedenen Lehr- und Lernformen sowie informelle Tipps, wie das das Praktikum bereits früher im Studium und auch im Ausland erbracht werden kann.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang wird ein Mobilitätsfenster von einem Semester ausgewiesen (fünftes Semester), innerhalb dessen die Studierenden ein obligatorisches Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule absolvieren.

Die Anerkennungsverfahren für die erbrachten Leistungen werden von der Studiengangskoordination auf Basis der Lissabon-Konvention und mit Hilfe der erforderlichen Dokumente (Learning Agreement) vorgenommen. Die EUF verfügt nach eigenen Angaben über ein Netzwerk an internationalen Kooperationen.

Das International Center (IC) soll die Studierenden des Studiengangs bei der Vorbereitung auf das Auslandsstudium unterstützen, etwa durch die Möglichkeit zur Teilnahme an intercultural trainings. Die Beratung bezüglich der Wahl der Auslandsuniversität erfolgt durch die Studiengangskoordination und das IC vorab in Form von Informationsveranstaltungen (allgemein und studiengangsspezifisch) und persönliche Beratung zum Angebot und zu Finanzierungsmöglichkeiten. Gemeinsam sollen die Studierenden mindestens einmal pro Semester über das Auslandssemester informiert und beraten werden. Das IC unterstützt daneben die internationale Ausrichtung des Studiengangs unter anderem in Form von Informationsveranstaltungen, die sich speziell an internationale Studierende richten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Mobilität spielt für die Konzeption des Studiengangs an der EUF eine große Rolle. Mit einem obligatorischem Mobilitätsfenster im fünften Semester ist die Auslandsmobilität ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs. Die Mobilitätsphase dient nicht nur zum Erlernen interkultureller Kompetenzen, sondern ist auch wichtig für die persönliche Spezialisierung durch die umfangreichen Wahlmöglichkeiten im Ausland – von Anthropologie bis Rechtswissenschaften. Die Anerkennung der erbrachten Leistungen ist in praktikabler und fairer Weise in der Rahmenprüfungsordnung geregelt, dabei werden die Vorgaben der Lissabon-Konvention angemessen berücksichtigt.

Die Studierenden werden in der Organisation und Durchführung des Auslandsaufenthaltes durch das International Center der Universität unterstützt. Die Arbeit des International Centers, so wurde während der Begehung klar, wird als sehr gut eingeschätzt und ist für die Studierenden eine hilfreiche und wichtige Unterstützung. Dort werden auch die umfangreichen Finanzierungsmöglichkeiten für das Auslandsstudium vorgestellt und die Studierenden bei der Auswahl beraten.

Besonders positiv hervorzuheben sind der große Umfang der internationalen Kooperationen und die hervorragende Anzahl an Partnerhochschulen, bei denen ein Auslandsstudium in Europa, aber auch darüber hinaus, möglich ist. Insgesamt machen die vielen Möglichkeiten und die feste und transparente Einbettung der internationalen Mobilität im Bachelorstudiengang einen sehr guten Eindruck.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für eine Kohorte (40 Studierende) muss im Studiengang ein Lehrdeputat von 67 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) erbracht werden. Im Studiengang lehren regelmäßig sechs Professor*innen (zwei der Professuren befinden sich derzeit in Besetzung). Die Lehrkräfte dieser Statusgruppe lehren laut Selbstbericht in der Regel 2 LVS, so dass insgesamt 12 LVS professoral gelehrt werden. Weitere 12 LVS entfallen auf das Sprachenmodul. Die zusätzlich bereitzustellende Lehrkapazität von 43 LVS soll durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen erbracht werden, die zum größten Teil promoviert sind oder sich in der Promotionsphase befinden.

Für Berufungsverfahren gibt es an der Hochschule eine Berufungssatzung und „Empfehlungen des Senats zur Ausgestaltung der Kommissionsarbeit in Berufungsverfahren“. Für die Förderung des Personals im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens ist das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zuständig. Dieses plant, entwickelt und organisiert Weiterbildungsangebote für alle Lehrenden.

Der hochschuldidaktischen Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals dient unter anderem das Zertifikatsprogramm „ReflActive Teaching“, das in Kooperation mit dem ZWW entwickelt wurde und angeboten wird. Seit dem Jahr 2020 existiert an der EUF die FabricaDigitalis, eine Konzeptwerkstatt zu Digitalität und Lehre und Studium an der EUF. Durch einen Lehrfonds sollen zudem neuartige Lehrkonzepte gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal – einschließlich der hauptberuflich tätigen Professor*innen – ist für den Studiengang fachlich und methodisch zweifellos qualifiziert. Das Lehrdeputat für den Studiengang reicht aus, insbesondere nach Besetzung der derzeit im Verfahren befindlichen Professuren. Das Betreuungsverhältnis (Anzahl Professor*innen pro Studienanfänger*innen) ist im Vergleich zu anderen Standorten sehr gut.

Unabdingbar ist allerdings aufgrund der interdisziplinären Vorgehensweise bei einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen in Tandemlehre die Möglichkeit der doppelten Anrechnung von Lehrdeputat. Hier ist derzeit der Aufwand zur Beantragung zu hoch. Weitaus sinnvoller wäre eine generelle Vereinbarung, bei der nicht jede einzelne Lehrveranstaltung separat beantragt werden muss. Es wird daher empfohlen, dass die Studiengangs- und die Universitätsleitung ein gemeinsames Verständnis von doppelt anrechenbarem Lehrdeputat entwickeln und eine generelle Zusage zur Sicherung von regelmäßiger Tandemlehre erarbeiten.

Die Gestaltung der Berufungsverfahren entspricht dem nationalen Standard. Die EUF verfügt über ein ausdifferenziertes System zur weiteren Qualifikation des Personals in der Lehre. Besonders sinnvoll sind die jüngst ausgebauten Kapazitäten zur Weiterentwicklung der digitalen Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Studiengangs- und die Universitätsleitung ein gemeinsames Verständnis von doppelt anrechenbarem Lehrdeputat entwickeln und eine generelle Zusage zur Sicherung von regelmäßiger Tandemlehre erarbeiten.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang verfügt im administrativen Bereich über eine Stelle (50 %) zur Studiengangskoordination sowie über Anteile an einer Sekretariatsstelle. Dem Studiengang stehen die allgemeinen sächlichen Ressourcen sowie die Service-Einrichtungen der EUF zur Verfügung.

Dazu gehören Büroräume und Seminarräume, die mit Video-Beamern und Tafeln sowie vielfach auch mit *interactive boards* ausgestattet sind. Den Studierenden stehen drei medienpädagogische PC-Labore, ein Multimedia-Raum, ein allgemeines PC-Labor und ein Videoschnittlabor zur Verfügung. Für alle IT- und Multimedialebelange der EUF ist das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) verantwortlich, das auch die Aufgabe hat, Hilfsmittel und Ressourcen für studentische Forschungsprojekte bereitzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verwaltungsseitige Unterstützung (Studiengangskoordination, Sekretariatsanbindung) ist für einen Studiengang dieser Größe ausreichend. Die Raumausstattung ist gut, einschließlich der Optionen für IT-Unterstützung in der Lehre.

Die Bibliotheksausstattung in den Sozialwissenschaften ist bisher noch eher beschränkt. Die Universität hat aber in jüngerer Zeit die entsprechenden Ressourcen deutlich erweitert und sollte diese Bemühungen fortsetzen. Für die Unterstützung in der Lehre sind zwar Tutorien vorhanden, es ist jedoch empfehlenswert, dass die entsprechenden Ressourcen für Lehrforschungsseminare auf einer regelmäßigen Basis bereitgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass im Rahmen des Lehrforschungsseminars regelmäßige und feste Unterstützung durch Tutorien anzubieten.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Es werden die folgenden Prüfungsformen eingesetzt: Klausuren, Hausarbeiten und andere schriftliche Prüfungsleistungen (z. B. Forschungsbericht, Essays, Take home assignments, Portfolio), Präsentationen und Referate (teilweise mit schriftlicher Ausarbeitung) und mündliche Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind klar modul- und kompetenzbezogen. An der Entscheidung pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen, sollte festgehalten werden, genauso wie an den Bemühungen, die Elemente in den Portfolios inhaltlich aufeinander abzustimmen.

Der Studiengang verfügt über eine eindrucksvolle Vielfalt von in ihren unterschiedlichen Anforderungen gut aufeinander abgestimmten modernen Prüfungsformen. Die Absolvent*innen sollten entsprechend in der Lage sein, ihre Expertise in diversen Textformen adäquat wiederzugeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierbarkeit soll durch zentrale, überschneidungsfreie Planung aller Lehrveranstaltungen durch die Studiengangskoordination, eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden und die in den jeweils ersten zwei Wochen stattfindende Information der Studierenden über die genauen Prüfungsmodalitäten und Zeiträume bzw. Fristen seitens der jeweiligen Lehrenden gewährleistet werden. Auch bezüglich der Prüfungen soll durch Planung seitens der Studiengangskoordination in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat ein überschneidungsfreier Prüfungsablauf erstellt werden. Der Zeitplan soll sowohl online mit dem Lehrangebot als auch mündlich in den ersten beiden Veranstaltungen jedes Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben werden.

Zur Realisierbarkeit des Workloads in den Modulen sollen Rückmeldungen sowohl in den formlosen Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden als auch durch die semesterweise Lehrveranstaltungsevaluation der EUF erfolgen.

Eine Integration des Auslandssemesters in das Studium soll dadurch gewährleistet werden, dass die EUF ihre Semesterzeiten im Jahr 2017 an den internationalen Hochschulkalender angepasst hat: Die Vorlesungen beginnen im Herbstsemester im September und im Frühjahrssemester im März. Im dritten und vierten Semester sind die angebotenen Module zweisemestrig, so bietet sich den Studierenden die Möglichkeit, den Workload für Prüfungsleistungen so zu platzieren, dass der Übergang in das Auslandssemester erleichtert wird. Pro Modul findet mit Ausnahme des Moduls M8 eine Prüfung statt. Die Prüfung im Modul M8 erfolgt in zwei Teilleistungen, mittels einer Klausur zu quantitativen Forschungsmethoden und einer schriftlichen Teilleistung zu qualitativen Forschungsmethoden. Die meisten Module umfassen mindestens 10 Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Konzeptionierung des Studiengangs wurde intensiv darauf geachtet eine klare und transparente Struktur zu erarbeiten. Dabei ist es gelungen ein sehr gut studierbares Programm zu erstellen, aus dem ersichtlich geworden ist, wie viel intensive Arbeit in die Vorbereitung des neuen Bachelorstudiengangs geflossen ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die bisher in den Studiengang gesteckte Sorgfalt auch in Zukunft fortgeführt wird, so kann eine dauerhaft erfolgreiche Etablierung sichergestellt werden. Durch die Entzerrung der Prüfungsdichte und die Berücksichtigung vielfältiger Erfahrungen aus anderen Studiengängen der EUF kann davon ausgegangen werden, dass die Studienorganisation ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit und einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ermöglicht. Überschneidungen zwischen dem Lehrangebot sind nicht zu erwarten, da auch hier die Erfahrungen aus anderen Studiengängen eingesetzt wurden, um proaktiv Fallstricke zu vermeiden.

Die Module erfüllen die Anforderungen der Musterrechtsverordnung. Vorbildlicher Weise sind alle Module mindestens 5 Leistungspunkte groß oder ein Vielfaches von fünf. Zusätzlich bilden sich in den Zugangsvoraussetzungen der Module keine Abhängigkeitsketten über mehrere Semester hinweg. Dadurch ist gewährleistet, dass auch bei alternativen Studienverläufen die Studierbarkeit vorliegt.

Die Prüfungsdichte ist angemessen. Positiv hervorzuheben ist die große Diversität der Prüfungsformen. Von Take Home Assignments über Portfolios bis Klausuren ist jede Prüfung sinnvoll auf das zugehörige Modul abgestimmt zu sein. Bei Prüfungen aus mehreren Teilleistungen ist vorgesehen, dass diese thematisch aufeinander abgestimmt sind, sodass eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen des jeweiligen Moduls aus verschiedenen Perspektiven ermöglicht wird. Die Prüfungsdichte erhöht sich dadurch nicht.

Die Einbettung in das Studenumfeld an der EUF lässt einen hohen Studienerfolg erwarten. Hierzu tragen die etablierten Formen der Studienberatung, das International Center und die damit verbundene Vermittlung von Auslandspraktika sowie das Career Center etwa mit seinen Praxismessen bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht hat ein hoher Anteil der am Studiengang beteiligten Professor*innen eine Forschungsrichtung auf soziale und politische Wandlungsprozesse, insbesondere im europäischen Raum, wodurch die Aktualität und Forschungsnähe der Lehrinhalte sichergestellt werden sollen. Sie sind teilweise am interdisziplinären Europa-Forschungszentrum ICES der EUF angebunden. Zudem sind laut Selbstbericht viele der Lehrenden im sogenannten Interdisziplinären Kolloquium aktiv, einer wöchentlich stattfindenden interdisziplinären Vorlesungsreihe, zu der auch auswärtige Wissenschaftler*innen themenbezogen eingeladen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang setzt sich mit dem starken Fokus auf *social and political change* ein klares Ziel. Damit werden hohe Anforderungen im Sinne der Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Inhalte formuliert. Studienstruktur und inhaltliche Komponenten der Module bilden diese hohen Anforderungen adäquat ab. Gleichzeitig stellt der Studiengang sicher, dass grundausbildende Bestandteile nicht zu kurz kommen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist in diesem Sinne überzeugend. Sie verknüpft die Einführung in einige der wichtigsten Fragestellungen der Sozialwissenschaften mit der Möglichkeit zum eigenständigen Studieren und Forschen.

Blickt man vor dem Hintergrund des Modulkataloges auf die Publikationen der Lehrenden, so wird eine sehr gute bis hervorragende Vertrautheit der Lehrenden mit dem fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene deutlich. Auch auf dieser Ebene sind die Voraussetzungen für die Erbringung eines an aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen und Diskussionen ausgerichteten Studienprogrammes in hervorragender Weise gegeben.

Insbesondere in der Begehung würde überzeugend dargelegt, wie durch fachliche Vorbereitung, enge Betreuung und Verzahnung mit anderen universitären Angeboten der im Selbstbericht formulierte hohe Anspruch eigenständiger Lernforschung bereits in frühen Semestern eingelöst werden kann.

Eine frühe gesellschaftspraktische Anwendung des erworbenen Wissens ist an vielen Stellen des Studiengangs möglich. Sozialwissenschaftliche Studierenden seien hier i. d. R. sehr aktiv. Dieses Interesse wird aufgegriffen und in wissenschaftliche Bahnen gelenkt. So seien viele Studierende sehr engagiert in diversen lokal vertretenen NGOs. Die im Engagement zum Ausdruck kommende Unzufriedenheit mit „der Welt“ werde produktiv ins Studium zurückgetragen, motiviert die systematische theoretische und empirische Auseinandersetzung mit der realen sozialen Welt und wird von den Lehrenden engagiert aufgegriffen. Um die eigene soziale

Praxis und sozialwissenschaftliches Arbeiten zu verbinden, organisieren Studierende zum Beispiel kleine Konferenzen. Konferenzvorbereitung und Vorträge gelten als Prüfungsleistungen, die von Lehrende im Rahmen der von den Studierenden eigenständig organisierten Veranstaltungen abgenommen werden. Auf diese Weise werden fachliche und wissenschaftliche Anforderungen früh mit gesellschaftlichen Bedarfen verknüpft und tragen auf spezifische Weise zur fachlichen Profilierung der Studierenden und des Studiengangs bei.

Die EUF verfügt über ein differenziertes System der Beobachtung und Entwicklung von Studienprogrammen. Dazu gehören einerseits regelmäßige Lehrenden- und Studierendenbefragungen durch das universitäre Qualitätsmanagement, und andererseits fachnahe Formate wie die Studiengangskonferenzen oder semesterbezogenen Lehrendentreffen einzelner Programme, wie sie auch für dieses Programm vorgesehen sind. Diese Praxis ist als vorbildlich zu bezeichnen. In der Begehung wurde ersichtlich, dass ein breiter kollegialer Austausch zu Fragen der Organisation von Studium und Lehre wie auch zu didaktischen Konzepten und Lehrinhalten bereits die Planung und Vorbereitung des Studiengangs geprägt hat. Das Konzept zur didaktischen und methodischen Entwicklung des Studiengangs ist vor diesem Hintergrund überzeugend. Auch das Konzept zur evaluierenden und gemeinsam beratenden Einbeziehung der Studierenden, vor allem auch in der Startphase des Studiengangs, ist detailliert ausgearbeitet und erscheint als praxistauglich.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Studiengänge an der EUF sollen auf Basis unterschiedlicher kontinuierlicher Rückmeldungsformate seitens der Studierenden und der Lehrenden weiterentwickelt und an Erfahrungen angepasst werden. Die Rückmeldungen sollen in der Einführungsphase zunächst mehrfach im Semester eingeholt werden, später semesterweise unter anderem in student-and-staff-meetings sowie in vor Beginn jedes Semesters stattfindenden Besprechungsrunden aller beteiligten Lehrenden im Studiengang.

Es wird beabsichtigt, die Stabsstelle Qualitätsmanagement der EUF zu beauftragen, zum Ende des ersten Studienjahres zusammen mit der Studiengangsleitung eine sog. Studiengangskonferenz zu organisieren, bei der Lehrende und Studierende die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der ersten Erfahrungen sowie der Ergebnisse der regulären Lehrveranstaltungsevaluation beraten. Die Studiengangskoordination und die Studiengangsleitung stehen Studierenden/Fachschaft und Lehrenden auch zur Klärung kurzfristiger Anliegen zur Verfügung. Ergänzt werden die regulären Lehrveranstaltungsevaluationen durch mündliche Reflexionsgespräche von Studierenden und Lehrenden in einzelnen Veranstaltungen am Ende des Semesters.

Ein weiteres Steuerungsinstrument ist die Studierendenstatistik, der zentrale Kennzahlen zu entnehmen sind. Diese wird auf Anfrage durch das Hochschulcontrolling der EUF in Form eines Tabellenbandes auf Studiengangsebene zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf das Konzept für die Umsetzung von Qualitätssicherung und von Verbesserungspotentialen findet sich in den Anlagen des Selbstberichts die veröffentlichte Evaluationssatzung. Dem Papier nach sind alle

relevanten Aspekte im Sinne der Musterrechtsverordnung angesprochen. Die Funktionsfähigkeit des Systems, in das der neue Studiengang eingebunden sein wird, wurde anhand des laufenden Betriebes erläutert.

Das Qualitätsmanagement konzentriert einerseits auf die Beschaffung belastbarer Daten, etwa in Form von Studierendenbefragungen oder auch Dozent*innenbefragungen (letztere werden allerdings nicht standardmäßig durchgeführt), die dann – bei Bedarf – für die curriculare Weiterentwicklung genutzt werden können. So führte etwa eine Workloaderhebung und deren Analyse innerhalb eines Studiengangs zu Änderungen in der Prüfungsordnung. Andererseits konzentriert sich das Qualitätsmanagement auf die Unterstützung des Austauschs der Beteiligten sowie auf deren Beratung. Als ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang wurde auf die regelmäßig stattfindenden Studiengangskonferenzen hingewiesen. So wurde beispielsweise im Rahmen der Weiterentwicklung eines Masterstudiengangs in einer solchen Konferenz als Ergebnis eines vom Qualitätsmanagement moderierten Diskussionsprozesses zwischen den Lehrenden und den Studierenden das Praktikum gestrichen.

Als letzte Instanz für die Bearbeitung von Konflikten steht den Studierenden ein Beschwerdemanagement zur Verfügung, das auch regelmäßig kontaktiert wird und in den meisten Fällen wohl auch zur Lösung der anhängigen Konflikte beitragen kann.

Hinsichtlich der obligatorischen Absolvent*innenbefragung wird man sich an der KOAB-Befragung beteiligen, die das ISTAT in Kassel durchführt. Allerdings halten die Gutachter eine ergänzende eigene Absolvent*innenbefragung für den neuen Studiengang für wünschenswert nicht zuletzt, um mit den Ergebnis eine weitere Schärfung des praktischen Ausbildungsprofils vornehmen zu können.

Die Gutachter sind angesichts der referierten Eindrücke und Beobachtungen zu dem einhelligen Ergebnis gekommen, dass man es hier mit einem offenbar gut funktionierendem Qualitätsmanagementsystem zu tun hat: Erhebungsformate und Feedbackmechanismen werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt, so dass es keine Zweifel darangibt, dass das System auch für den vorliegenden Studiengang angewandt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Auf Universitätsebene hat der Arbeitsbereich Chancengleichheit mit einer hauptamtlichen Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten, drei nebenamtlich tätigen Stellvertreter*innen sowie der Mitarbeiterin im Familienservice die Aufgabe, auf den Feldern Antidiskriminierung, Chancengerechtigkeit, Disability, Familiengerechtigkeit, Gender/Diversity und Queer zu beraten, informieren und unterstützen. Zudem soll er die Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt beraten. Der Familienservice berät zudem zu Fragen der Vereinbarkeit und ist dafür zuständig, die spezifischen Interessen von Studierenden mit Familienaufgaben gegenüber Lehrenden und administrativem Personal zu vertreten. Für Menschen mit Beeinträchtigungen stehen zwei Vertrauensfrauen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse („Härtefallregelung“) in Prüfungsangelegenheiten ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ausgereifte Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Universität konnte bei den letzten Neuberufungen über 50 % Professor*innen gewinnen.

Der Studiengang berücksichtigt die entsprechenden Hochschulkonzepte und reflektiert Fragen zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversity in einzelnen Lehrveranstaltungen. Bei der Struktur des Lehrkörpers in diesem Studiengang ist die Geschlechterverteilung bisher noch nicht ausgeglichen, hier sollten die laufenden Berufungsverfahren aller Voraussicht nach zu einer Verbesserung führen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

/

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.04.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Andreas Nölke, Goethe-Universität Frankfurt, Institut für Politikwissenschaft
- Prof. Dr. Kai-Uwe Schnapp, Universität Hamburg, Fachbereich Sozialwissenschaften

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Matthias Horwitz, Berufsverband Deutscher Soziolog*innen e.V.

Studierender

- Lasse Emcken, Universität Leipzig

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	Oktober 2020
Zeitpunkt der Begehung:	4./5.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campusrundgang, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Mensa und Büroräume